

Anlage 4

Gebührenordnung für die Teilnahme am Hochschulsport

Die Angebote des Hochschulsports Lübeck stehen allen Mitgliedern und Angehörigen der Lübecker Hochschulen offen. Generell ist für die Teilnahme am Hochschulsport pro Semester die Entrichtung einer Grundgebühr erforderlich. Die Studierenden der Lübecker Hochschulen entrichten die Gebühr im Rahmen des Rückmeldebeitrags. Alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten die Grundgebühr bei Anmeldung. Im Einzelnen sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende Gebühren zu entrichten:

1. Grundgebühr Hochschulsport

- | | |
|--|-----------|
| a) Studierende der Lübecker Hochschulen (Universität zu Lübeck, Technische Hochschule Lübeck, Musikhochschule Lübeck) | 5,- Euro |
| b) Mitglieder der Lübecker Hochschulen, Schülerinnen und Schüler sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Propädeutikum | 20,- Euro |
| c) Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Externe/Gäste) | 60,- Euro |

2. Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Rückzahlungen 25,00 Euro

Diese Gebühr ist maximal begrenzt auf die bereits gezahlte Kursgebühr

3. Kursgebühren für besonders kostenintensive Angebote des Hochschulsports

Die für die besonders kostenintensive Angebote des Hochschulsports jeweils zu zahlenden Gebühren richten sich danach, welchem Status die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer nach Nummer 1 zum Zeitpunkt der Anmeldung zuzuordnen sind.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch die Hochschulsportleitung mit Zustimmung der Kanzlerin oder des Kanzlers und wird in geeigneter Weise veröffentlicht.